



> Reinhold Merl

Von zu Hause arbeiten ...

„Bis 2018 sollen alle im Staatsdienst Beschäftigten, wenn dies ihr Tätigkeitsfeld zulässt, die Möglichkeit haben, bei Bedarf einen ganzen oder zwei halbe Tage im Homeoffice von zu Hause aus zu arbeiten.“ Mit dieser Schlagzeile im Münchner Merkur im Juni 2013 wurde der Vorschlag der damaligen Vorsitzenden der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, Christa Stewens, zitiert.

Was ist aus dieser innovativen Meldung geworden? Ist der geplante Ausbau von Telearbeitsplätzen vorangeschritten? Die Entwicklung ist sehr unterschiedlich im Vergleich der bayerischen Behörden. Positive Erfahrungen vernimmt man zum Beispiel aus dem Finanz- und dem Justizministerium. Anfängliche Bedenken konnten vollständig ausgeräumt werden und Beschäftigte, die zum Teil von zu Hause aus arbeiten, erledigen ihre Arbeiten oftmals effektiver, schneller und vor allem motivierter, so die Erfahrungsberichte.

Diese Erkenntnisse hört man auch bei der bayerischen Polizei. Laut einer Erhebung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr gab es im März 2014 bei der Polizei 77 eingerichtete Tele- und Wohnraumarbeitsplätze. Eine seit Jahren stagnierende Anzahl!

Mit der Einführung von Windows 8.1 und der Umsetzung der Projekte aus PC-REA-4 stehen der bayerischen Polizei technische Möglichkeiten zur Verfügung, die einen gesicherten Datentransfer für alternierende Telearbeitsplätze und mobile Telearbeitsplätze ermöglichen. Technisch ist nun vieles möglich. Ein solch moderner Arbeitsplatz kostet ca. 1.000 Euro mehr in der Anschaffung als ein Standardarbeitsplatz, zuzüglich eventueller

Gebühren für mobile Datenübertragungen, ein Kostenaufwand, der zu realisieren ist.

Technisch alles in Ordnung soweit, aber wie gehen wir mit dieser Neuerung um, setzen wir sie auch ein, um dem Ziel Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Pflege näherzukommen?

Die alternierende Telearbeit ist die bislang häufigst angewandte Form der Telearbeit bei der bayerischen Polizei. Hier übt der Beschäftigte seine Tätigkeit teils im Büro und teils an seinem Telearbeitsplatz von zu Hause aus. Die Ausgestaltung von Telearbeit kann nie schematisch erfolgen, sondern muss immer individuell auf die konkreten Verhältnisse und Bedürfnisse zugeschnitten werden. Im Voraus muss ein klarer Rahmen festgelegt werden, der für beide Seiten planbare Verhältnisse schafft. In diesem Rahmen muss unter anderem die Arbeitszeitgestaltung und -erfassung, der Arbeitsschutz, Datenschutz und Datensicherheit sowie Haftungsfragen geklärt werden. Weiter empfiehlt es sich, anhand nachvollziehbarer und transparenter Kriterien festzulegen, unter welchen Voraussetzungen ein Telearbeitsplatz eingerichtet und gewährt werden kann.

Sind die Rahmenbedingungen für die Telearbeit zum Beispiel in einer Dienstvereinbarung festgelegt worden, empfiehlt es sich für Interessenten, folgende Aspekte näher zu beleuchten:

- > Welche Gründe habe ich für die Bewerbung um einen Telearbeitsplatz?
- > Analyse und Festlegung der telearbeitsfähigen Aufgaben meines Arbeitsplatzes/meiner Tätigkeit.
- > Aufteilung der Arbeitszeiten; Dienststelle und zu Hause.

- > Telefonische Erreichbarkeit zu Hause, ist die Festlegung von Präsenzzeiten nötig?
- > Welche häuslichen Rahmenbedingungen sind nötig?
- > In welcher Form werden Arbeitsergebnisse dargestellt und übermittelt?

Mit diesen Informationen lässt sich das Gespräch mit dem Vorgesetzten leichter vorbereiten, egal ob angestellt oder verbeamtet, Vollzug oder Verwaltung. Telearbeit ist in allen Bereichen einsetzbar.

Des Weiteren bietet sich die Möglichkeit, die bestehenden Regelungen auf Aktualität zu überprüfen. Ein Arbeitszimmer zum Beispiel wäre sinnvoll und teilweise auch geboten, aber die Wohnungen entsprechen in aller Regel nicht den räumlichen Anforderungen, die an einen Arbeitsplatz gestellt werden. Eine strikte Anwendung der Vorgaben hätte regelmäßig zur Folge, dass viele von dieser Beschäftigungsform ausgeschlossen werden. Hier ist eine differenzierte Lösung erforderlich.

Abschließend stellen wir fest, dass die technischen Voraussetzungen gegeben sind und es nun auf den Ideenreichtum der Beschäftigten und die Vorstellungskraft der Vorgesetzten ankommt, damit die Polizei in puncto Telearbeit gegenüber anderen Behörden wieder aufholt. Eins ist aber auch klar: Ein Verkehrsunfall kann nicht von zu Hause aus aufgenommen werden; was aber einen Schichtler nicht grundsätzlich von der Telearbeit ausschließt. ■

Leitspruch des Monats

„Gott aber ist treu,
er wird euch stärken
und bewahren vor
dem Argen“

2. Thess. 3, 3



www.cpv-online.org
info@cpv-online.org
CPV, Goethestr. 29
72474 Winterlingen
Tel.: 07434.91100

Inhalt

- 2 kurz & knapp
- 3 Neue Homepage
- 6 Neue Landesgeschäftsstelle
- 7 Jahresversammlung
- 8 Tarifinfos
- 10 Aus den Untergliederungen

Impressum:

Redaktionsleitung:
Michael Hinrichsen (v. i. S. d. P.)
Telefon 0171.8514714
Fotos: DPOIG
Landesgeschäftsstelle:
Orleansstraße 4
81669 München
Telefon: 089.5527949-0
Fax: 089.5527949-25
E-Mail: info@dpolg-bayern.de
Internet: www.dpolg-bayern.de
ISSN: 0723-2209



Medieninfo der **DPoIG** Bayern vom 18. September 2015

Polizei am Limit – Prioritäten für „Kerngeschäft“ festlegen!

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (**DPoIG**) sieht die bayerische Polizei am Limit ihrer Belastbarkeit ankommen. Insbesondere die Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei sind seit Monaten quasi „nicht mehr aus den Stiefeln gekommen“, so Landesvorsitzender Hermann Benker. Durch Schleierfahndung, Grenzsicherung, Demonstrations- und Fußball-einsätze sowie Objektschutzaufgaben wird noch für lange Zeit kein Licht am Ende des „Belastungstunnels“ sichtbar werden. Auch der polizeiliche Einzeldienst kommt durch die wegbrechende Unterstützung der Bereitschaftspolizei zunehmend in Schwierigkeiten.

Die **DPoIG** fordert daher wie beim G7-Einsatz einen länge-

ren „Freeze-Zeitraum“, in dem sich die Polizei nur auf ihr „Kerngeschäft“ konzentriert. Bei der Festlegung von Prioritäten müssen die Dienststellen individuell, flexibel und eigenverantwortlich handeln können. Außerdem muss die Polizei vom internen „Arbeitsgruppenwahn und Besprechungstourismus“ bis auf Weiteres erlöst werden.

Trotz aller lobenswerten Bemühungen der Staatsregierung zur Verbesserung der Personalsituation, gilt es nun vorrangig, die Polizei von Zusatzaufgaben zu entlasten. Beispielsweise müssen Objektschutzaufgaben und die Betreuung von Groß- und Sportveranstaltungen auf ein Minimum beschränkt und die Begleitung von Schwer-



transporten schnellstmöglich ganz auf Private übertragen werden.

Spürbare Entlastung gäbe es auch mit Einführung der Halterhaftung im fließenden Verkehr. Diese wird in anderen europäischen Ländern längst praktiziert und erspart der Polizei personal-

und zeitaufwendige Fahrerermittlungen. „Auch der Wegfall des Richtervorbehalts bei Blutentnahmen sowie die Anerkennung der Atemalkoholanalyse bei einfachen Verkehrsstraftaten sind Möglichkeiten für eine deutliche Entlastung der Polizei, die nicht länger blockiert werden dürfen“, so Benker. ■

Neue Uniform

Qualität nicht verwässern!

Hochwertige Materialien, optimale Funktionalität, höhere Passgenauigkeit für Frauen und ein Mehr an Tragekomfort – diese Vorgaben an eine neue Uniform hat die **DPoIG** von Anbeginn des Projektes eingefordert.

Das Land Bayern hat sich bei der Beschaffung der künftigen Uniform für eine Kooperation mit dem Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) ausgesprochen.

Entsprechend politischer Zusagen soll bei dieser Uniform „mindestens die Qualität der österreichischen Uniformteile

gehalten, möglichst sogar noch verbessert werden!“

Im Rahmen der aktuell laufenden Ausschreibung sieht die **DPoIG** diesen bayerischen Qualitätsanspruch gefährdet. Denn eine textiltechnische Überprüfung der Angebotsmuster findet erst nach einem Zuschlag statt. Für uns ist dies viel zu spät. Eine intensive Überprüfung vor der Auftragserteilung muss durchgeführt werden. Es besteht sonst die Gefahr, dass Bieter die zuvor versprochenen Standards bei Produktion und Lieferung nicht einhalten. Nachdenklich

macht uns auch, was zum Beispiel auf der Homepage des LZN unter der Rubrik „FAQ“ bei der Frage „Welche Zielsetzung gibt es, um die Einstandspreise zu minimieren?“ nachzulesen ist (Auszug): „*War bisher eine hohe Produktqualität im Einklang mit Wirtschaftlichkeit bedeutend, so zeigen die Erfahrungen auch eindeutig, dass unterschiedliche Produktqualitäten gefordert werden. Der Spagat, auch günstige Produkte mit minderer Qualität im Portfolio des LZN zu installieren, wird mittelfristig eine erhebliche Aufgabe des Einkaufs sein.*“

Durch diese Beschaffungs-ideologie des LZN wird letztendlich das Ziel verfolgt, den billigsten Bieter zu gewinnen. Dies entspricht aber überhaupt nicht der Beschaffungsphilosophie des Freistaates Bayern.

Deshalb hat sich die **DPoIG** an die politischen Entscheidungsträger gewandt und diese aufgefordert, die Einhaltung dieser Standards im Interesse der Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten und das Qualitätssicherungsverfahren zu verbessern. ■

Neue Homepage ist online: www.dpolg-bayern.de

Seit Ende September hat der Internetauftritt der **DPoIG** Bayern ein komplett neues Gesicht. In vielen Arbeitstreffen wurde die Struktur der Seite durch Reiner Schellenburg, Thomas Czok, Rainer Nachtigall und Thomas Lintl in Zusammenarbeit mit den Agenturen Gagel und Tocolo (J. und V. Schmiedel) überarbeitet.

Mit dem jetzigen Internetauftritt geht die **DPoIG** Bayern neue Wege. Dank der externen innovativen Sichtweise und Beratung durch die Agenturen Gagel und Tocolo wurden alte Optiken aufgebrochen. Das Outfit entspricht nun den modernen Gestaltungsformen im World Wide Web.



> Sonja Gagel, Landesvorsitzender Hermann Benker, Julia Schmiedel (von links)

Die neue Philosophie ist weg vom Verstecken der Daten im internen Mitgliederbereich, hin zur öffentlichen Darstellung der Aktivitäten der **DPoIG**. Wir haben vieles erreicht! Das darf auch jeder erfahren und lesen.

Selbstverständlich wird die Seite ständig weiterentwickelt.

Das Team Homepage der **DPoIG** Bayern arbeitet daran, Informationen und gewerkschaftliches Engagement verständlich, transparent und nachvollziehbar aufzubereiten.

Wir sind bemüht, Berichte, Hinweise, Ergebnisse zeitnah

zur Verfügung zu stellen und somit dem Informationsbedürfnis unserer Mitglieder gerecht zu werden.

Die neue Homepage ist ein weiterer Meilenstein der **DPoIG** Bayern auf dem Weg, die Mitgliedschaft für alle in

der **DPoIG** noch attraktiver zu gestalten. Das Gesamtprodukt ist aus unserer Sicht gelungen. Vielen Dank an alle Beteiligten.

Schaut einfach mal! Habt Ihr Anregungen, Hinweise und/oder auch Kritik. Schreibt sie uns! ■

Einweisungszeit der „Kommissar-Anwärter“

Zuteilung wird früher bekannt gegeben!

Immer wieder erreichen uns Anfragen von Direktinsteigern in die 3. QE, weil diese erst sehr spät erfahren, wo sie nach ihrer bestandenen Laufbahn-

prüfung Dienst verrichten werden.

Die **DPoIG** hat gegenüber Innenminister Herrmann die oftmals sehr kurzfristige Zuweisung der „Kommissar-Anwärter“ nach dem Studium kritisiert.

Das Zuteilungsverfahren muss so zeitgerecht starten, dass die

Betroffenen spätestens drei Monate vor Dienstantritt Klarheit über ihre zukünftige Dienststelle haben.

Der Minister teilt unsere Meinung, dass bis Mitte Mai die September- und bis Mitte November die Märzzuweisung bekannt sein soll. Wir hoffen, dass diese Termine künftig eingehalten werden (können). ■



Aufstieg in die 3. QE

Anhebung des Höchstalters auf 42 Jahre wird geprüft!

Nach Anhebung der Lebensarbeitszeit für Vollzugsbeamte auf 62 Jahre wurde die Höchstaltersgrenze für den Aufstieg in die 4. QE auf 42 Jahre angehoben. Das Höchstalter für den Aufstieg in die 3. QE blieb dagegen beim 40. Lebensjahr.

In einem Schreiben an Innenminister Herrmann hat die **DPoIG** ihr Unverständnis für diese Ungleichbehandlung

zum Ausdruck gebracht. Derzeit wird eingehend geprüft, ob die formalgesetzlichen Grundlagen aller bayerischen Höchstaltersgrenzen den Anforderungen höchstrichterlicher Rechtsprechung genügen.

Der Innenminister hat der **DPoIG** eine frühzeitige und intensive Einbindung bei der Novellierung der gesetzlichen Grundlagen zugesichert. ■



Beförderungsrichtlinie

In der Arbeitsgruppe, die sich mit möglichen Lösungen für die A9/Z-Problematik befasste,

wurde unter anderem darüber gesprochen, dass die Beförderungswartezeiten vom **PK/KK zum POK/KOK** in der 3. QE verkürzt werden sollten.

Dadurch machen die Kolleginnen und Kollegen nach ihrem Aufstieg schneller A9/Z-Stellen für die in der 2. QE verbleibenden Kolleginnen und Kollegen frei.

Jetzt wurde den Gewerkschaften und dem HPR vom Innenministerium eine Neufassung der Beförderungsrichtlinie vorgelegt.

Ab 1. November 2015 erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch des Herrn Innenministers Herrmann eine Staffe-

lung der Wartezeit zum POK/KOK nach dem jeweiligen Prüfungsergebnis:

- 1. Fünftel: 24 Monate
- 2. Fünftel: 27 Monate
- 3. Fünftel: 30 Monate
- 4. Fünftel: 33 Monate
- 5. Fünftel: 36 Monate (= keine Veränderung zur bisherigen Regelung)

Damit hat das StMI die „billigste“ aller möglichen Varianten zur Verkürzung umgesetzt.

Diese Regelung gilt ausschließlich für **Aufstiegsbeamte**, die bereits 36 Monate in A 9 oder A9/Z aufweisen.

Die **DPoIG** hatte sich in der AG für eine deutlichere Verkürzung ohne Unterschiede nach Lehrgangsergebnis ausgesprochen. **Direkteinsteiger** sollen – trotz gleicher Prüfung – losgelöst vom Prüfungsfünftel wie bisher pauschal nach 36 Monaten befördert werden.

In den neuen Richtlinien ist zudem eine Verkürzung der Bewährungszeit bei **modular qualifizierten** von **PR/KR zum POR/KOR** von 36 auf 24 Monate vorgesehen.

Bei DHPol-Absolventen wird die bisherige prüfungsabhängige Staffelung von mindestens 36 und maximal 48 Monaten auf mindestens 24 und maximal 36 Monate reduziert.

Dies jedoch nur für die Kolleginnen und Kollegen, die bereits mindestens eine 36-monatige Dienstzeit in A 13 aufweisen können.

Mit diesen Regelungen bleibt das IM weit hinter den Vorschlägen der AG und den Möglichkeiten des Neuen Dienstrechtes zurück. Unter anderem deshalb haben die **DPoIG** und der HPR der Beförderungsrichtlinie nicht zugestimmt. ■



Privat mailen und surfen im Dienst?

Seit dem Frühjahr 2015 wird in den Verbänden um eine einheitliche Strategie im Umgang mit technischen Neuerungen gerungen. Hintergrund ist die „luK Rahmenvorschrift der Bayerischen Polizei“, mit deren Überarbeitung die luK-Gesamtkoordination beauftragt ist. Grundsätzlich muss zwischen einem dienstlichen Nutzen – dem Erfordernis, technisch mit möglichen Gegenübern auf Augenhöhe zu bleiben – und dem rechtlichen, technischen, personellen, finanziellen oder auch politischen Aspekten abgewogen werden.

Aktuell geht es konkret um die Frage, ob der dienstlich zur Verfügung gestellte Internetzugang und E-Mail-Account auch für die private Nutzung freigegeben werden kann.

Die luK-Verantwortlichen haben dabei auch den Blick über den Tellerrand vorgenommen und Erfahrungen mit der Freigabe beim bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz und der Bundesagentur für Arbeit abgefragt.

Mit einer Freigabe für die Mitarbeiter/-innen – für die aus Sicht der Präsidien keine dienstliche Notwendigkeit besteht – würde die bayerische Polizei rechtlich zum Anbieter von Telekommunikationsdiensten werden. Hieraus ergeben sich, neben dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Beschäftigten, nach Einschätzung der luK-Verantwortlichen erhebliche Verpflichtungen aus den einschlägigen Rechtsbestimmungen.

Für eine Freigabe der privaten Nutzung des dienstlichen Internetzugangs wäre aus Sicht der luK-Verantwortlichen ein Grundrechtsverzicht durch jeden einzelnen Mitarbeiter notwendig.

Daneben müssten Regelungen zur Überwachung/Kontrolle mit der Personalvertretung im Rahmen eine Dienstvereinbarung getroffen werden. Um in der Praxis gegebenenfalls einen Nachweis über mögliche Verstöße führen zu können, wäre eine personenbezogene Protokollierung des Nutzungsverhaltens notwendig.

Die Präsidien unterscheiden daher in ihrer Diskussion zwischen der Nutzung des dienstlichen E-Mail-Accounts für private Zwecke einerseits und der Nutzung des dienstlichen Internetzugangs für private Zwecke andererseits. Während beim Ersteren Konsens für ein klares Verbot mit Kontrollregelungen besteht, ist man in der Frage der privaten Internetnutzung (noch) nicht einig.

Um ein Stimmungsbild der Kolleginnen und Kollegen zur Freigabe des privaten Surfen im Internet während der Arbeitszeit und dem Versenden privater E-Mails vom persönlich zugewiesenen dienstlichen E-Mail Account zu erhalten, hat die **DPoIG** eine Umfrage initiiert. Aber auch hier ergaben die Rückmeldungen kein einheitliches Votum. (siehe Kasten)

Deutlich ist aber in den Antworten geworden, dass der dienstliche Internetzugang für alle gefordert wird. Mit der positiven Antwort von Innenminister Herrmann, den dienstlichen Internetzugang für alle 2016 zu realisieren, kann die **DPoIG** ihre jahrelangen Bemühungen zu dem Thema abschließen.

Die **DPoIG** verfolgt auch die Freigabe der IGVP-Landessicht für alle Schichtdienstleistenden. Hierzu steht noch eine entsprechende Antwort des Ministers aus. ■

> Info

Auszüge aus den Rückmeldungen auf die DPoIG-Umfrage:

„Surfen ja! I. s. Einer Recherche Möglichkeit mittels Google etc. Sperre für den Rest. Sprich Facebook, Twitter usw. Private Mails haben im Dienst auch nix zu suchen ...“

„Dienstlich ja privat nein. Privat nur am eigenen Smartphone und hier braucht es erst einmal eine Änderung, da die Nutzung von Smartphones zum jetzigen Zeitpunkt im Dienst offiziell verboten ist!“

„Ich will gar net privat surfen mir würde Internet für dienstliche Zwecke vollkommen reichen.“

„DPoIG, was interessiert mich die private Internetnutzung auf dienstlichen Rechnern? Dienstlichen Internetzugang für dienstliche Angelegenheiten, das wäre mal wichtig und dafür könntet ihr euch mal einsetzen. Ich kann nicht mal ne Tatortadresse googlen ...“

„Vielen geht es doch gar nicht um das private surfen. Es geht darum das es 2015 ist und man für Ermittlungen, Recherchen und zur Anzeigenaufnahme (Bsp. Internetbetrug) kein Internet zur Verfügung hat.“

„Solange es den Dienst nicht beeinflusst, sehe ich kein Problem dabei.“





Eröffnung der neuen Geschäftsstelle der DPoIG Bayern

Die steigende Anzahl an Mitgliedern der bayerischen DPoIG und der damit verbundene Verwaltungsaufwand machte es nötig, eine neue Landesge-

schäftsstelle zu suchen. Seit April 2015 werden unsere Mitglieder nicht mehr aus der Münchner Erzgießereistraße, sondern aus der Orleansstraße

betreut. Nach der (politischen) Sommerpause lud der Landesvorstand nun zu einer offiziellen Eröffnungsfeier in die neuen Räume.



> Funktionsträger DPoIG und BBB



> Das Team der Landesgeschäftsstelle mit ehemaligen Mitarbeiterinnen: Rita Link (Rente), Barbara Grünberger-Reichert, Anita Bauer, Matthias Godulla, Anita Wendt, Christine Hofmann, Irena Benko, Marika Müller (Rente)

Vor allem die, die die bisherige Geschäftsstelle kannten, freuten sich für das Team um Landesgeschäftsführer Matthias Godulla, die in der Orleansstraße 4 in lichtdurchfluteten Räumen einen neuen Arbeitsplatz gefunden haben.



> Hermann Benker mit dem früheren Geschäftsführer der DPoIG Bayern, Josef Radlmaier und dessen Gattin

Wir alle freuen uns auf die Arbeit für unsere Mitglieder in der neuen Geschäftsstelle! ■

Dienstlicher Internetzugang für alle kommt im Jahr 2016

Die DPoIG hat sich in den letzten Jahren immer wieder für die Ausweitung dienstlicher Internetzugänge eingesetzt.

Nach der Einführung von Windows 8 haben wir Innenminister Herrmann erneut gebeten, den Internetzugang für alle zu ermöglichen.

In seinem Antwortschreiben an die DPoIG stellt er fest: „Auch aus meiner Sicht ist eine dem Stand der Technik entsprechende und sichere IuK-Ausstattung der Dienststellen Grundvoraussetzung für eine professionelle polizeiliche Aufgabewahrnehmung. Hierzu gehört selbstverständlich auch die Bereitstellung des hierzu erforderlichen Internetzuganges. Die Einführung und Zurverfügungstellung eines unbeschränkten, am Standardarbeitsplatz integrierten Internetzuganges für alle Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter ist im Laufe des nächsten Jahres vorgesehen.“

In diesem Zusammenhang hofft die DPoIG, dass diese Einsicht dazu führt, dass auch die Forderung, allen Schichtdienstleistenden eine „Landessicht“ auf IGVP-Daten zu gewähren, endlich umgesetzt wird (siehe unter anderem POLIZEISPIEGEL 10/2015).

In der DV IuK ist geregelt, dass anlassunabhängige Kontrollen der Mitarbeiter-Accounts nicht stattfinden dürfen. Bei anlassbezogenen Kontroll-

len ist immer eine richterliche Durchsuchungsanordnung notwendig. In einigen Bereichen der Allgemeinen inneren Verwaltung haben die Beschäftigten der umfänglichen Kontrolle ihrer Accounts zugestimmt,

um das Internet auch privat nutzen zu dürfen. Die DPoIG wird einem freiwilligen Grundrechtsverzicht durch die Beschäftigten der Polizei nicht das Wort reden. ■





Sitzung des Landeshauptvorstandes und Jahresversammlung der Kreisvorsitzenden

Zu seiner halbjährlich stattfindenden Arbeitstagung trafen sich in Landshut die Mitglieder des Landeshauptvorstandes (das höchste Gremium der **DPoIG** Bayern zwischen den Delegiertentagen).

Zu beraten waren unter anderem Haushalts- und Kassenangelegenheiten sowie Versicherungs- und Rechtsschutzangelegenheiten.

Gewerkschaftsintern musste man sich in der Hauptvorstandssitzung wie auch der Jahresversammlung der Kreisvorsitzenden mit den Personalratswahlen im Jahr 2016 auseinandersetzen. Die seit Jahren deutlich steigenden Mitgliederzahlen machen Hoffnung auf ein gutes Ergebnis. Bleibt jetzt schon zu hoffen, dass alle unsere Mitglieder zur Wahl gehen werden ...

Die Berichte aus den Kommissionen von Sven Melchior für die JUNGE POLIZEI, Ümit Turul für die Tarifkommission, Dieter

Christ als Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Birgit Manghofer, unsere Frauenbeauftragte, Sigi Stich als Vorsitzender der Seniorenkommission und Jörg Wuttke für die Kommission für Organisation und Dienstbetrieb, zeigten bei der Jahresversammlung, welches umfangreiche Spektrum auch außerhalb des Vorstandes zu bearbeiten ist.

Armin Stich berichtete über die (ständig mehr werdende) Arbeit der Rechtsschutzbeauftragten, Stefan Kempfner informierte über das Angebot der **DPoIG**-Marketing.

Berend Jochem, Ehrenvorsitzender der **DPoIG** Bayern und Vorsitzender des Stiftungsbeirates, erläuterte die aktuelle Situation bei den Stiftungshäusern, bedankte sich bei allen, die die Stiftung unterstützen und bat um weitere Werbung für unsere Stiftung.

Beim Bericht zur Lage referierten Hermann Benker und wei-

tere Mitglieder des Vorstandes über aktuelle Themen:

- > Belastung der Polizei durch die aktuelle Flüchtlingssituation
- > Neue Arbeitszeitmodelle
- > Beförderungen zum PHM/Z
- > Neue Uniform
- > Neue Beförderungsrichtlinie
- > Neue Bestellungsrichtlinie
- > Gewalt gegen Polizei
- > Internet für alle
- > IGVP-Landessicht
- > ...

Vor allem die beiden Erstgenannten (Flüchtlingssituation und Arbeitszeit) führten zu

langen und intensiven Diskussionen unter den **DPoIG**-Funktionsträgern. Hier war deutlich zu spüren, wie viele Kolleginnen und Kollegen tatsächlich von diesen Problemfeldern betroffen sind. Die Auswirkungen in die Privatsphäre, das Familienleben, dürfen nicht unterschätzt oder gar übersehen werden!

Auch wenn es sich um völlig unterschiedliche Themen handelt, erwarten unsere Kolleginnen und Kollegen gerade in diesen beiden Bereichen schnelle und akzeptable Lösungen. ■





DPoIG-Tarifkommission



Ümit Turul, Vorsitzender der DPoIG-Tarifkommission Bayern, nahm als Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der DPoIG-Bundestarifkommission an der Sitzung der dbb Bundestarifkommission in Berlin teil.

kommission standen eine Vielzahl interessanter Themen, wie z.B. Tarifpflege, TV Zusatzversorgung und vieles andere mehr.

Bevor Willi Russ, Zweiter Vorsitzender des dbb und Fachvorstand Tarifpolitik, einen aktuellen Sachstandsbericht an die Teilnehmer/-innen abgab, verabschiedete er unseren langjährigen stellvertretenden DPoIG-Bundesvorsitzenden und Tarifbeauftragten Werner Kasel in seinen wohlverdienten Ruhestand. (Kasels Platz in der dbb Bundestarifkommission wird künftig der stellvertretende Landes- und Bundesvorsitzende Michael Hinrichsen aus Bayern einnehmen.)



Ümit Turul (Bayern), Michael Adomat (Hamburg), Willi Russ (dbb tarifunion), Wolfgang Ladebeck (stellvertretender DPoIG-Bundesvorsitzender), Werner Kasel, Manfred Riehl (Baden-Württemberg) (von links)

Auf der Tagesordnung der Sitzung der DPoIG-Bundestarif-

Endlich! Leistungsprämien/-zulagen für Tarifbeschäftigte werden geprüft!

Nach einem Gespräch der DPoIG-Tarifkommission mit dem SPD-Polizeiexperten Prof. Gantzer über die Situation der Tarifbeschäftigten in der bayerischen Polizei, wollte dieser im Wege einer Landtagsanfrage vom Finanzministerium wissen, ob die übertarifliche Zahlung von Leistungsprämien und/oder Leistungszulagen an besonders engagierte Tarifbeschäftigte ermöglicht wird.

Das Finanzministerium hat nun eine Prüfung der übertariflichen Zahlung im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 zugesagt.



Rund um die Arbeitszeit

Grundbegriffe – Probleme – Lösungen

Auf den ersten Blick scheint das Thema Arbeitszeit leicht zu erfassen. Meist ist als Grundsatz eine feste wöchentliche Arbeitszeit vereinbart, die ein Beschäftigter erbringen muss, um sein festes monatliches Regelentgelt entsprechend der Eingruppierung und Einstufung zu erhalten. Im Bereich der Tarifwerke des TV-L und TVöD differiert die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit zwischen 38,5 und 40 Stunden, 6 Minuten. Auch in vielen anderen Bereichen beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit circa 40 Stunden.

So weit, so klar – für die volle Arbeitsleistung gibt es das volle Gehalt, für eine Teilzeittätigkeit, einen entsprechenden Anteil. Doch jeder, der einmal gearbeitet hat, weiß, dass bei der praktischen Umsetzung im Berufsalltag eine Vielzahl von Einzelfragen auftauchen, die nicht immer leicht zu beantworten sind. Zudem ist die Verteilung der Arbeitszeit oftmals auch Voraussetzung für weitere Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis – beispielsweise Urlaub, Zulagen und so weiter.

Nachfolgend werden in diesem und den folgenden tacheles-Ausgaben eine Reihe von typischen Problemstellungen aus dem Bereich der Arbeitszeit und deren rechtliche Einordnung vorgestellt, ferner werden Grundbegriffe rund um das Thema Arbeitszeit erläutert.

■ **Stundengutschriften bei Krankheit und Urlaub bei abweichender wöchentlicher Arbeitszeit – Entgeltausfallprinzip**

In den meisten Arbeitsverhältnissen im Geltungsbereich des

TVöD sind zwischenzeitlich Arbeitszeitkonten eingeführt worden, auf denen die erbrachten Arbeitsstunden gebucht werden. Beschäftigte arbeiten oftmals an verschiedenen Tagen unterschiedlich lange, zum Teil, auf eigene Initiative, zum Teil weil die Arbeit an verschiedenen Tagen unterschiedlich lange angeordnet wird. Im Bereich der öffentlichen Tarifverträge TVöD und TV-L muss die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in entsprechenden Ausgleichszeiträumen von bis zu einem Jahr erreicht werden. Dies bedeutet, dass über einige Wochen oder Monate beispielsweise eine deutlich höhere Arbeitszeit abgerufen werden kann, als in anderen Monaten oder Wochen, solange im geltenden Ausgleichszeitraum der Durchschnitt eingehalten wird.

➤ **Problem**

Wird die Arbeitszeit beispielsweise durch Dienstplan angeordnet, in dem die Arbeitszeit abweichend von der regelmäßigen Wochenarbeitszeit – zum Teil überschreitend, zum Teil unterschreitend – festgelegt wird, so stellt sich die Frage, welche Stunden zum Beispiel im Falle einer krankheitsbedingten Abwesenheit eines Beschäftigten diesem gutzuschreiben sind.

➤ **Anordnung durch Dienstplan**

In einem entsprechenden Fall war für einen Beschäftigten gemäß der Regelungen im Dienstplan über einen längeren Zeitraum eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden vorgesehen. Der Beschäftigte erkrankte im fraglichen Zeitraum. Für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit schrieb der Arbeitgeber dem Beschäftigten aber nur die tariflich vorge-

sehene Arbeitszeit von 38,5 Stunden pro Woche gut, sodass es gegenüber der im Dienstplan vorgesehenen Arbeitszeit zu einem Abzug von neun Stunden und 30 Minuten pro Woche kam.

➤ **Gerichtliche Entscheidung** Das Arbeitsgericht Augsburg

(Az.: 3 Ca 423 / 14) entschied im nachfolgenden Prozess, dass dem Beschäftigten für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit die volle, im Dienstplan vorgesehene Arbeitszeit gutzuschreiben ist. Dies folgt aus dem in §§ 3 und 4 Abs. 1 und 4 Entgeltfortzahlungsgesetz festgeschriebenen Entgeltaus-





fallsprinzip. Mit dem aufgestellten Dienstplan hat der Arbeitgeber für einen bestimmten Zeitraum den Ablauf der zu erbringenden Arbeitszeit verbindlich festgelegt. Erkrankt der Beschäftigte in diesem Zeitraum, so ist er so zu stellen, als hätte er in diesem Zeitraum voll gearbeitet. Die Zeitgutschrift auf dem Stundenkonto ist insoweit ein untrennbarer Bestandteil der fortzuzahlenden Vergütung. Das Stundenkonto ist ein „Speicher“ für die jeweilige Vergütung.

Das Arbeitsgericht hielt fest, dass dies zumindest für den Bereich der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes so gilt. Zwar können Tarifparteien dies auch

anders regeln, die einschlägigen Regelungen des § 21 TV-L und TVöD haben aber keine abweichenden Berechnungsmaßstäbe festgelegt.

> **Auch negative Auswirkungen möglich**
Klarzustellen ist allerdings, dass dies auch in die umgekehrte Richtung wirken kann. Ist im Dienstplan für den Zeitraum, in dem ein Beschäftigter erkrankt, eine Wochenarbeitszeit von weniger als 38,5 Stunden angeordnet, so sind dem Arbeitszeitkonto dann auch nur die geringere Anzahl von Stunden gutzuschreiben.

(Quelle: „dbb beamtenbund und tarifunion; tacheles-Ausgabe 9/2015“)

> Anmerkung der DPoIG-Tarifkommission:

Der oben genannte Beitrag ist ein Ausfluss eines Klageverfahrens eines DPoIG-Mitgliedes aus Bayern vor dem Arbeitsgericht Augsburg.

Das IM hat auf die Einrede zur Verjährung für das Jahr 2011 verzichtet. Dass bedeutet, dass die Stunden für das Jahr 2011, die geltend gemacht worden waren, gutgeschrieben könnten/müssten. Das Ministerium hat dies den Präsidien so schriftlich mitgeteilt.

Trotzdem haben bisher nur wenige Präsidien die Stunden gutgeschrieben.

Bei den Kolleginnen und Kollegen, denen die abgezogenen Stunden noch nicht gutgeschrieben wurden, droht erneut die Verjährung der Widersprüche aus dem Jahr 2012.

Sollte hier bis spätestens Ende November 2015 keine klare Anweisung durch das Ministerium an die Polizeiverbände ergehen, könnte wiederum eine Klagewelle drohen.

Deshalb sichert die DPoIG jedem Mitglied, dessen Stunden aus Krankheitsfällen noch nicht gutgeschrieben wurden, ihren gewerkschaftlichen Rechtsschutz zu. Rechtsschutzanträge können unter info@dpolg-bayern.de bei der DPoIG-Landesgeschäftsstelle eingereicht werden. ■

Preisschafkopf bei Kreisverband Amberg

Seit über drei Jahrzehnten veranstaltet der KV Amberg seinen traditionellen Preisschafkopf.

Gespielt wird mit dem typischen kurzen Oberpfälzer Blatt in zwei Durchgängen. Am 15. Oktober fanden sich die Kartler in der Gaststätte des Amberger Congress Centrum (ACC) ein, um den Sieger herauszuspielen. Es wurde wie immer leidenschaftlich gezockt.

Am Ende standen die Sieger fest. Der erste Preis, ein Geldbetrag von 75 Euro, ging an Stefan Beil von der FHVR in Sulzbach-Rosenberg. Den zweiten Platz erkämpfte sich Herr Klaus Kaschny, Vater eines Kollegen der PI Amberg. Der dritte Platz ging an unseren Bezirksvorsitzenden Mike Hinrichsen. Für ihn war es selbstverständlich, seinen Gewinn von 25 Euro ohne Umschweife an die Stiftung der DPoIG zu spenden. Zu erwähnen bleibt noch, dass der Trostpreis (eine Kiste Bier)

an Otto Mai von der VPI Amberg ging. Danke an alle, die da

waren, und an die Mädels des Kreisverbandes, die wieder die

Auswertung übernommen hatten. ■



> Kreisvorsitzender Georg Söldner, Otto Mai, Klaus Kaschny, Stefan Beil und Mike Hinrichsen (von links)



Gleich dreimal Grund zur Freude ...

... hatten die Kollegen der Dienstgruppe A der Polizeiinspektion Gerolzhofen.

Bei der Mitgliederwerbaktion 2015 freute sich zunächst das Neumitglied Jürgen Pietsch über den Gutschein und einen Mitgliedsbeitrag von je 1 Euro für sechs Monate.

Nachdem mit ihm nun die komplette Dienstgruppe gewerkschaftlich bei der **DPoIG** organisiert ist, freute sich die Schicht über eine finanzielle Zuwendung für die Schichtkas-

se von je 10 Euro pro Dienstgruppenmitglied. Bei der anschließenden großen Verlosung aus der Mitgliederwerbaktion blieb dem Kreisverband Schweinfurt das Losglück treu. Zum zweiten Mal innerhalb von drei Jahren ging der Hauptgewinn nach Unterfranken. So konnte sich auch der Werber Robert Friedl noch über den Reisegutschein in Höhe von 1 500 Euro freuen.

Mitglied werden lohnt sich also, ganz besonders im Kreisverband Schweinfurt!!! ■



> Kreisvorsitzender Benny Hubka mit Robert Friedl (von links)

Ehrung für Michael Bendel und Karl-Heinz Marko

Die Sitzung des Hauptvorstandes des Bezirksverbandes Oberfranken hatte der Landesvorsitzende Hermann Benker zum Anlass genommen, um zwei Vorstandsmitglieder für ihre

langjährige und treue Verbundenheit besonders auszuzeichnen. Michael Bendel (Bamberg) und Karl-Heinz Marko (Hof) wurden für eine 40-jährige Mitgliedschaft in der **DPoIG** mit der

Ehrenurkunde ausgezeichnet. Benker: „Über viele Jahre hinweg haben sich die beiden Gewerkschafter aktiv eingebracht und sehr viel für die **DPoIG** geleistet.“ Bendel und Marko hät-

ten bei der Gestaltung der oberfränkischen **DPoIG** engagiert mitgewirkt und sie auch selbst gestaltet. Den Glückwünschen schloss sich auch BV-Vorsitzender Jürgen Köhnlein an. ■



> Jürgen Köhnlein, Michael Bendel, Karl-Heinz Marko und Landesvorsitzender Hermann Benker (von links).



„Heißer“ Bikersday des KV Lindau

Bereits zum wiederholten Mal veranstaltete der KV Lindau seinen Bikersday.

Wie gewohnt, trafen wir uns in Lochau vor dem Motorradladen „Louis“.

Dieses Jahr nahmen 16 Bikes teil. Nachdem die Einteilung der Gruppen abgeschlossen war, ging es los. Gestartet wurde in drei Gruppen, wobei jede Gruppe durch einen Guide geführt wurde.

Eine Gruppe fuhr auf kurvigen Straßen im österreichischen Grenzgebiet über Hittisau ins Allgäu nach Balderschwang und den dortigen Riedbergpass. Im Allgäu führte die Route über kleine Sträßchen vorbei an Wertach, Haag, Niedersont-

hofen weiter ins Westallgäuer Maierhöfen. Anschließend führte die Tour dann noch ins württembergische Allgäu nördlich um Wangen herum Richtung Neukirch und von dort zum Treffpunkt.

Durch das oberschwäbische Hinterland auf kurvenreichen, wenig befahrenen Sträßchen führte die Tour eine Gruppe vorbei an kleinen malerischen Ortschaften, deren Namen ich hier nicht alle aufzählen möchte. Die Gruppe kam im Bereich Kimratshofen ins bayerische Allgäu. Dort führte die Strecke die Biker über Buchenberg nach Kreuzthal und anschließend wieder ins Württembergische. Urlaub, Christazhofen, Argenbühl und Wangen waren die Schlusspunkte, bevor es

zum gemeinsamen Treffpunkt ging.

Eine Gruppe bewältigte trotz der sehr hohen Temperaturen eine Strecke von fast 400 Kilometern. Auch hier führte der Weg zunächst ins Württembergische mit ein paar Schleifen auf kurvigen Straßen um Wolfegg, bevor es nach dem Mittag ins Allgäu über Missen, Bühl, Aach und über den Riedbergpass zur Breitachklamm bei Oberstdorf ging. Anschließend auf der Queralpenstraße am Alpsee vorbei nach Lindau zum Treffpunkt.

Begegnet sind sich die Gruppen trotz der Gemeinsamkeiten in der Tourführung jedoch erst am gemeinsamen Abschluss am späten Nachmittag,

beim Treffpunkt in der Waldschenke in Lindau, wo der Bikersday bei kühlen Getränken und einem guten Essen unfallfrei zu Ende ging.

In der Geschichte des Bikersday war dieses Jahr von Petrus Seite mit Sonne und Temperaturen von über 30 °C der eindeutig heißeste Bikersday des KV Lindau. Dies bewog auch den einen oder anderen Biker, nach der Ankunft im Lokal in der nahe gelegenen Leiblach ein kleines erfrischendes Bad zu nehmen.

Jeder Biker spendete ein Startgeld, das wir traditionell an die DPoIG-Stiftung weiterleiteten.

*Michael Wehnl,
KV Lindau*

Ausflug KV Coburg nach Forchheim

Die oberfränkische Kreisstadt Forchheim war Ziel der Tagesfahrt des KV Coburg. Mit dem Bus ging es von Coburg aus zu-

erst nach Buttenheim. Hier wurde das Levi-Strauss-Museum, das Geburtshaus des Erfinders der wohl berühmtes-

ten Hose der Menschheitsgeschichte, besucht. Seit September 2000 beherbergt das kleine Fachwerkgebäude das

inzwischen mehrfach ausgezeichnete Levi-Strauss-Museum. Nur wenige Fahrkilometer weiter legten wir in der historischen Altstadt Forchheims einen Stopp ein. Beim Stadtrundgang lernten wir die sogenannte „Kaiserpfalz“, das fürstbischöfliche Schloss, das der Bamberger Bischof Lambert von Brunn im späten 14. Jahrhundert erbaut hatte, kennen. Der Abschluss bildete eine Einkehr in einem Keller im „Kellerwald“, wo alljährlich das bekannte Annafest Tausende von Besuchern anlockt. Nach einem weiteren Halt in der Studenten- und Siemensstadt Erlangen, wo sich ein Einkaufsbummel angeboten hatte, ging es zur Abendeinkehr ins Brauhaus an Kreuzberg in Halterndorf.



DPoIG Bayern

*Gruß,
Wolfgang Desombre*